

Pläne für Uni-Karree werden konkret

Studie in der Alten Aktienspinnerei vorgestellt – Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: Zentralbibliothek wird 2011 und 2012 geplant – Albert Speer: Innenstadt-Standort der TU ist Motor der Stadtentwicklung

Die Pläne für ein lebendiges Universitäts-Karree rund um die Alte Aktienspinnerei werden konkret: Wie die Ansiedlung einer Zentralbibliothek zum Ausgangspunkt einer Entwicklung werden kann, die die Innenstadt wachsen lässt und dem Brühl neue Perspektiven eröffnet, war Thema einer Untersuchung, deren Ergebnisse nun vorliegen. Die Studie des renommierten Planungsbüros Albert Speer & Partner im Auftrag der Stadt Chemnitz am Donnerstag in der Alten Aktienspinnerei von Prof. Albert Speer öffentlich vorgestellt worden. Auch beantworteten neben Speer und seinem Mitarbeiter Michael Heller Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeisterin Petra Wesseler, TU-Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes und Kanzler Eberhard Alles die Fragen der rund 230 Gäste. Die Zentralbibliothek in der Alten Aktienspinnerei und die Ansiedlung weiterer Einrichtungen der TU Chemnitz am Standort Straße der Nationen bergen aus Sicht der Stadtplaner herausragende Entwicklungspotenziale. „Der innerstädtische Campus bedeutet die Integration der Universität in die Innenstadt“, sagt Prof. Albert Speer. „Die Zentralbibliothek an dieser Stelle ist Initialzündung und Motor der Stadtentwicklung.“ Für Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes ist dieser Schritt ein Meilenstein für das Zusammenwachsen von Stadt und Universität. Der Freistaat und die Stadt Chemnitz haben sich grundsätzlich darauf verständigt, dass die für die Technische Universität zu schaffende Zentralbibliothek am Standort Alte Aktienspinnerei angesiedelt wird. In den Jahren 2011/12



TU-Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes, Architekt Albert Speer und OB Barbara Ludwig stellen das Konzept vor. Foto: Meinhold

sollen dafür die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Uni-Karree Innenstadt in Etappen

Das Projekt Uni-Karree Innenstadt soll in den Jahren ab 2013 in Etappen realisiert werden. „Ich bin sehr froh über dieses Ergebnis“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Darauf haben wir, Stadt und Technische Universität, Finanzministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kunst, gemeinsam hingearbeitet. Ich halte das für die entscheidende Weichenstellung der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren.“ Ihr Wunsch: In fünf Jahren soll der Ent-

wicklungsschritt bereits im Stadtbild sichtbar und spürbar sein. Begegnung spielt eine zentrale Rolle in dem Konzept von Albert Speer & Partner: Es geht ums Vernetzen, darum, Strukturen durchlässiger zu machen, Freiräume und Kommunikationsorte zu schaffen, während zugleich insbesondere am Brühl einstige Karree-Strukturen wieder entstehen. Stadtplanung, erklärt Albert Speer, hat die Aufgabe, laufende Projekte zu verbinden. So sollen entlang der Straße der Nationen, die wieder als Rückgrat der Stadt verstanden wird, miteinander verwobene Achsen entstehen: Dazu zählen der Brühl als

Quartier der Generationen mit Kiez- und Wohnboulevard sowie der Verbindung zum Zentrum mit dem geplanten Justiz- und Behördenzentrum, ein Kulturquartier um Opernhaus und die Kunstsammlungen sowie eine Universitätsmeile mit direkt angrenzender Mobilitätsschiene, die durch den Ausbau des Chemnitzer Modells mit der Sanierung des Hauptbahnhofes entstehen kann.

Chancen für Wissenschaft, Stadtentwicklung und Kultur

Das Konzept ist modular aufgebaut und zeigt Entwicklungsschritte, die bis 2030

nach und nach realisiert werden können. Neben den Grundstrukturen geht es auch um kleine, spürbare Veränderungen; etwa, wenn bei den Häusern am Brühl die Eingänge wieder nach vorn geholt, kleine Vorgärten angelegt und die Innenhöfe zu Erholungsräumen gemacht werden. „Es braucht dafür das Engagement vieler“, meint Prof. Albert Speer, „es ist der Start in eine Zukunft der Veränderung.“

Mit der Umsetzung des Konzepts eröffnet sich eine einmalige Chance der Verknüpfung von Wissenschaft, Stadtentwicklung und Kultur. Die Chemnitzer Innenstadt, deren Kern mit dem neuen Bürgerhaus am Wall und der Jugendherberge am Getreidemarkt nahezu fertig ist, kann weiter wachsen. Die nächsten Schritte sind mit dem im Umbau befindlichen Johanniskarree – bestehend aus dem Landesarchäologiemuseum im Schocken-Kaufhaus, dem Lawa-Haus und der Bundesbank –, sowie den nun vorgestellten Planungen entlang der Straße der Nationen um ein neues Universitäts-Karree absehbar. „Der Freistaat hat erkannt, dass es existenziell ist, um Studierende zu werben. Dazu gehört eine Zentralbibliothek in Chemnitz“, sagt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Es wäre fantastisch, in der Aktienspinnerei einen Nukleus zu haben, um auch hier ein Stück Innenstadt zu schaffen. Es wäre eine Regeneration urbaner Funktionen. Wir wollen das und wir wollen vermitteln, dass wir in Chemnitz an diese Idee glauben.“ Die komplette Studie des Planungsbüros Albert Speer & Partner GmbH ist ab sofort unter www.chemnitz.de/abrufbar. ●

Fluthilfe: Kommissionen bewilligen Spendengelder

Vom Hochwasser betroffene Bürger und Firmen erhalten finanzielle Hilfen aus dem Spendenkonto, das die Stadt eingerichtet hat. 398.395 Euro sind bislang darauf eingegangen. Zurzeit liegen 195 Schadensmeldungen von Privat vor, dazu kommen noch 40 über zerstörte Garagen und ähnliches. Die Zahl der Schadensmeldungen bei Unternehmen beläuft sich auf 151. Die Schadenssummen konkretisieren sich derzeit auf rund 4 Millionen Euro bei Privathaushalten, zehn Millionen bei Unternehmen und 1,5 Millionen Euro bei Schulen, Kitas und sozialer Infrastruktur. Rund 30 Prozent der Spenden sollen an Private und 60 Prozent an Unternehmen ausbezahlt werden. Die übrige Summe ist für Schulen, Kitas und soziale Einrichtungen vorgesehen. Über die Bewilligung der Gelder entscheidet eine Kommission an-

hand einer Spendenrichtlinie. Bisher wurden 63.600 Euro für 46 betroffene Haushalte bewilligt.

Eine zweite Kommission beschäftigt sich mit der Auszahlung von Hilfen für Unternehmen. Auch dazu gibt es eine Spendenrichtlinie, nach der die Spendengelder verteilt werden. Zunächst konzentrierte sich die Kommission auf Härtefälle. So hilft die Stadt 41 Unternehmen, die von der Flut betroffen waren: Die Spendenkommission hat dafür 202.500 Euro an Soforthilfe freigegeben. Als Empfänger kommen in ihrer Existenz bedrohte Firmen in Frage, die im Regelfall nicht mehr als zehn Mitarbeiter haben und deren Flutschäden nicht von Versicherungen übernommen werden. Vergeben werden je nach Schadenssumme und Mitarbeiterzahl maximal 10.000 Euro. ●

Mehr Geld für Straßenreparaturen

Die Stadt will jetzt weitere 300.000 Euro für die Instandsetzung von Straßen bereitstellen. Grund dafür sind die erheblichen Schäden, die im vergangenen Winter am Straßennetz entstanden sind. Dieser Verwaltungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Entscheidung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. September vorgelegt. Eingesetzt werden die zusätzlichen Mittel neben Arbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht unter anderem

für Teile der Augsburger Straße, der Augustusburger Straße und einen Abschnitt der Mittelbacher Dorfstraße. Auch für die Frankenberger Straße zwischen Zeißstraße und Glösaer Straße sowie zur Instandsetzung von Kreuzungen kommt dieses Geld zum Einsatz.

Bis April hatte das Tiefbauamt für rund 500.000 Euro erste flächendeckende Reparaturen von Winterschäden ausgeführt. Für besonders betroffene Straßenabschnitte, bei denen das Aus-

bessern einzelner Schadstellen nicht sinnvoll ist, wurden seit Mai flächendeckende Deckeninstandsetzungen vorgenommen. Dazu zählen unter anderem Dresdner Straße, Geibelstraße, Am Gutsberg, Zwickauer Straße, Reichstraße, Palmstraße, Chemnitzer Straße und Slevogtstraße sowie die Straße Usti nad Labem. Zusätzlich sanierte man Risse auf einer Reihe von Nebennetzstraßen auch wurden Straßenoberflächen behandelt. Die Kosten belaufen sich auf 1.310.000 Euro. ●

In Kürze beginnen Tage der Industriekultur

Fabriken haben Chemnitz an der Schwelle des 20. Jahrhunderts zur ersten Blüte geführt. Heute ist die Stadt Standort mit zukunftsorientierten Technologien und Innovationen sowie einer lebendigen Kultur. Ein Bogen vom Gestern zum Heute soll anlässlich der ers-

ten „Tage der Industriekultur“ vom 10. bis 12. September geschlagen werden. Auftakt ist die „Lange Nacht der Industrie“ am 10. September, bei der zwei Einrichtungen und 17 Betriebe von Gießerei bis zur High-Tech-Firma besichtigt werden können. An allen drei Tagen gibt

es einen historischen Gründerzeitmarkt sowie einen Festumzug am 11. September. Zum Abschluss laden am 12. September – am Tag des offenen Denkmals – Museen und Industriedenkmale der Stadt zur „IndustriekultOUR“ ein. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, 08.09.2010, 19.00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 11.08.2010
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO bzw. zur Einbeziehung Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-177/2010
Einreicher: OBM, D 1, D 2, D 3, D 5, D 6
- 4.2. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.2.1. Neugestaltung der Sperrabfallentsorgung in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-158/2010
Einreicher: D 3/ASR
- 4.2.2. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-178/2010
Einreicher: D 6/ASR
- 4.2.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Stra-

ßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)

Vorlage: B-179/2010
Einreicher: D 6/ASR

- 4.2.4. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-180/2010
Einreicher: D 3/ESC
- 4.2.5. Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011
Vorlage: B-181/2010
Einreicher: D 3/ESC
- 4.2.6. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011
Vorlage: B-191/2010
Einreicher: D 3/ESC
- 4.2.7. Information zur Änderung Abgabepflicht Kleineinleiterabgabe
Vorlage: I-060/2010
Einreicher: D 3/ESC
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Dr. Peter Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 08.09.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 05.05.2010
4. Informationsvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Finanzcontrolling per 30.06.2010

Vorlage: I-051/2010
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

5. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Brehm
Bürgermeister

Kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz „DASTietz“

Frühhestmöglich ist die Stelle

Betriebsleiter/Betriebsleiterin

(Kennziffer 762/DASTietz)

erforderliche Qualifikation:

abgeschlossenes Hochschulstudium im kulturellen Bereich (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Ia BAT / Eingruppierung in Entgeltgruppe 15 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 07.09.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 10.08.2010
4. Bericht über die Umsetzung des Maßnahmeplanes zur Sicherung der Kosteneffizienz im Bereich der Hilfen nach SGB VIII
BE: Frau Quaas, Leiterin der Abteilung Sozialdienst
5. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Investive Zuwendung 2010 an das SFZ Förderzentrum gGmbH

für die Baumaßnahme „Neubau des Kindergartens der Sinne“ in der Flemmingstr. 4a

Vorlage: B-200/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Informationsvorlage an den Stadtrat

6.1. Finanzcontrolling per 30.06.2010

Vorlage: I-051/2010

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

8. Verschiedenes

8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

8.2. Fragen der Ausschussmitglieder

9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 09.09.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum Zimmer 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 12.08.2010
4. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

5. Informationsvorlage an den Stadtrat

5.1. Finanzcontrolling per 30.06.2010

Vorlage: I-051/2010

Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Verschiedenes

6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

6.2. Fragen der Ausschussmitglieder

7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Lüth
Bürgermeisterin

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum – gemäß Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen

Gemarkung: Adorf

Verf.-Nr.: 8808001

Anmeldung unbekannter Rechte

Das o.g. Verfahren wurde am 23.07.2010 angeordnet. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

142, 143, 150/3, 171, 175/9, 175/14, 175/15, 175/28, 179a, 196, 212, 213, 214, 216, 217/1, 218, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 255/72 und 255/49 der Gemarkung Adorf Rechte, die aus den entsprechenden Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Werden Rechte erst nach Ablauf

der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o.g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Als Inhaber von Rechten melden Sie diese bitte schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis – Referat Ländliche Entwicklung (Postanschrift: Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz; Dienstsitz: Bergstraße 7, 09496 Marienberg) an.

Marienberg, den 23.07.2010
Im Auftrag **Mehring** DS
Referatsleiter

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTFÜHRUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53
Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51
REKLAMATIONEN
Tel. (0371) 65 62 00 50
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Tage der Industriekultur in Chemnitz

Teil I

Chemnitz begeht vom 10. bis 12. September erstmals die Tage der Industriekultur. Sie schlagen einen Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart. Auftakt ist die „Lange Nacht der Industrie“ am 10. September, bei der zwei Einrichtungen und 17 Betriebe von Gießerei bis zur High-Tech-Firma besichtigt werden können. An allen drei Tagen gibt es einen historischen Gründerzeitmarkt sowie einen Festumzug am 11. September. Zum Abschluss laden am 12. September – am Tag des offenen Denkmals – Museen und Industriedenkmale der Stadt zur „IndustriekultOUR“ ein.

Lange Nacht der Industrie

Freitag, 18 - 0.00 Uhr

Glühendes Eisen oder tanzende Roboter – auf einer Besuchstour zu 19 namhaften Unternehmen erleben Interessenten bei Führungen durch die Produktion einmalige Einblicke in modernes Unternehmertum. Dabei wird eine Vielfalt industrieller Fertigung in Chemnitz vorgestellt – vom traditionellen Gießereihandwerk über den Maschinenbau, Textilindustrie und Automobilbau bis hin zur High-End-Technologie. Gehen Sie per Shuttle-Bus auf diese Entdeckungstour und erleben Sie Nachtschichten in den Industrieunternehmen. Zudem wird zur Langen Nacht der Industrie ein abwechslungsreiches kulturelles Programm mit Live-Musik, Performance und Kunst geboten. Reservieren kann man die kostenfreien Führungen zur Chemnitzer Industrie übrigens unter www.industriekultur-chemnitz.de oder in der Tourist-Information Chemnitz. Übrigens: Bus-Shuttle-Tickets erhält man zum Preis von 3 Euro bei der Tourist-Information, im CVAG-Mobilitätszentrum, an den Informationsständen der CMT und in den Shuttle-Bussen während der Langen Nacht der Industrie.

Was kann zur Langen Nacht der Industrie besichtigt werden?

1 Beispielsweise der Smart Systems Campus und die Fraunhofer-Einrichtung für Elektronische Nanosysteme ENAS.

Bei der Forschungseinrichtung am bedeutendsten Technologiestandort unserer Stadt wird eine Modenschau mit technischen Textilien inszeniert und die Ausstellung „Schlafender Tiger“ des Chemnitzer Künstlers Peter Kallfels gezeigt. Jede halbe Stunde führen Mitarbeiter durch das Gebäude der Fraunhofer-Einrichtung. Die Rundgänge erlauben eine interessante Perspektive auf Architektur, Wissenschaft und Kunst. Ebenso werden Einblicke in Labor- und Arbeitsräume gewährt. Auch lässt sich aus erster Hand erfahren, was sich hinter dem Begriffen Mikro- und Nanotechnologie verbirgt.

2 In der schönerr.fabrik kann man nicht nur eines der bedeutendsten Industriedenkmäler des 19. Jahrhunderts besichtigen. Die Fabrikgebäude des ehemaligen Webmaschinenbaus sind heute Ort für Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Kultur und Industrie.

3 Das Maschinenbauunternehmen KIESELSTEIN Group öffnet seine Räume von 17 Uhr bis Mitternacht für Betriebsführungen. Dabei kann man zuschauen, wie eine Drahtziehschalanlage montiert wird. In diesem Segment ist das Unternehmen einer der bedeutendsten Hersteller weltweit.

4 Diejenigen, die mit dem Shuttlebus zum Chemnitzer Standort der Schenker Deutschland AG fahren, erwarten stündlich Führungen bei einem der weltweit führenden Logistikdienstleister. Stippvisiten der Produktionsversorgungslogistik sowie Mitfahrgelegenheit im Schmalgangstapler sind hier inklusive.

5 Der Zwischenstopp bei Braustolz lässt nicht nur den Durst bei einem frisch Gekapften stillen, sondern auch den Wissenshunger: In der Traditionsbrauerei, die 1868 als Feldschlößchen-Brauerei ge-

gründet und 1990 reprivatisiert wurde, gibt es 11 Sorten Bier, die vorrangig in Sachsen vertrieben werden, zu verkosten. Nicht nur für Biertrinker dürfte eine Besichtigung von Sudhaus, Lagerung, Gärung, Abfüllung und Flaschenkeller interessant sein. Der Entstehungsprozess des Gerstensaftes ist damit in 45 Minuten nachvollziehbar.

6 Sicher, verpackt hat jeder schon etwas. Doch wie geschieht das in der Industrie zum Beispiel bei überdimensionalen oder gar fragilen Teilen? Lassen Sie sich informieren bei der richter & heß VERPACKUNGS-SERVICE GmbH. Das Unternehmen liefert komplette Verpackungslösungen für die Fahrzeugindustrie, die Elektronik sowie die Sanitärtechnik und anderes mehr.

7 Die NILES-SIMMONS Industrieanlagen GmbH liefert Maschinen und Technologie für die Luft- und Raumfahrtindustrie ebenso wie für Automobilindustrie, Eisenbahnindustrie, den Maschinen- sowie Werkzeug- und Formenbau. Wie sich die Fertigung einzelner Komponenten bis hin zum hochpräzisen, maßgeschneiderten Bearbeitungszentrum vollzieht, das wird bei den Besichtigungen erläutert.

8 Als traditionsreiches Unternehmen gilt die UNION Werkzeugmaschinen GmbH. Das 1852 in Chemnitz gegründete Unternehmen ist weltweit bekannt als Hersteller von Horizontalbohrwerken und älteste, existierende Werkzeugmaschinenfabrik Europas. Ein 30-minütiger Rundgang gibt unter anderem Einblick in die Herstellung von hochpräzisen Maschinenteilen.

9 Erleben Sie bei Trompeter Guss Chemnitz GmbH die Arbeit in einer modernen Eisengießerei, die aus der ehemaligen Sächsischen Webstuhlfabrik hervorgegangen ist. In den Führungen werden die einzelnen Fertigungsschritte zur Herstellung von Gusserzeugnissen für die Automobilindustrie und den Maschinenbau, vom Rohstofflager bis zum Fertigteil, gezeigt.



1



7



2



6

10 Im Motorenwerk Chemnitz der Volkswagen Sachsen GmbH gewinnen Besucher einen Eindruck, wie ein moderner Volkswagen-Motor gefertigt wird. An jedem Arbeitstag entstehen hier 3.000 Otto- und Dieselmotoren, 4.000 Ausgleichswellengetriebe sowie verschiedene Motorkomponenten.

11 Die HQM Mess-, Prüf- und Werkstoffzentrum GmbH präsentiert Messtechnik, Laborprüfungen und innovative Verfahrensentwicklung für Wärmebehandlungsverfahren von der physikalischen Werkstoffprüfung über chemische Analytik und Sauberkeitsanalyse bis hin zur Kalibrierung und Vermessung. Der Standort

in Chemnitz ist Teil des mittelständischen Unternehmens HQM-Gruppe, das im Bereich Maschinen- und Anlagenbau sowie als Systemlieferant der Automobilindustrie tätig ist.

12 Besuchern der Stadtwerke Chemnitz AG wird festes Schuhwerk empfohlen, auch sollten sie frei von Höhenangst sein. Denn bei der Besichtigung im Heizkraftwerk Nord kann man die Umwandlung von Kohle in Energie nachvollziehen. Besichtigt wird das Kesselhaus sowie Turbinen und Generatoren. Einen nicht alltäglichen Blick aus 60 Metern Höhe vom Dach des Kesselhauses gibt es gratis.

13 Da Sie nun schon in den Shuttlebussen der CVAG sitzen, besuchen Sie doch auch den Betriebshof Adelsberg der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft. Hier werden Einblicke in die moderne Straßenbahnwerkstatt gewährt. Rund 40 Millionen Passagiere befördert das Unternehmen mit seinen 34 Straßenbahnzügen und 78 Bussen jährlich.

14 In der Wirk- und Strickmaschinenmanufaktur Pinkert erwarten den Gast unter anderem die erste elektronisch gesteuerte Flachstrickmaschine der DDR. Sie ist noch funktionsfähig. Aber auch eine Strumpfcottonmaschine aus dem Jahr 1920 gehört zu den historischen Attraktionen. Die Firma baut neue und rekonstruiert Flachstrick- und Flachkuliervirkmaschinen.

15 Bei der Elektrische Automatisierungs- und Antriebstechnik EAAT GmbH Chemnitz besichtigen Sie die Serienfertigung von Stromrichtern zum Beispiel für die Einstellung der Flügel von Windkraftwerken. Außerdem erfahren Sie aktuelle Forschungsergebnisse aus den Bereichen Magnetische Lager, rotierende elektrische Direktantriebe und Antriebssysteme mit Linearmotoren.

16 Spezielle Kunststoffprodukte für Kraftwerke, Industriebauten und die Automobilindustrie werden von der Firma Kunex Kunststoff-Extrusions- und Verarbeitungs-GmbH hergestellt und in der Langen Nacht der Industrie ebenso vorgestellt, wie die Produktionsabläufe.

17 Textilmaschinenhersteller KARL MAYER MALIMO Textilmaschinenfabrik GmbH zeigt die patentierte Malimo-Technologie zur Herstellung von technischen Textilien an ausgewählten Maschinen und Anlagen. Wer diesem Unternehmen eine Stippvisite abstattet wird überrascht sein, dass neben Garnen selbst Glas, Carbon oder Draht zum Einsatz kommen.

18 Im Sächsischen Industriemuseum haben Sie die Möglichkeit, in Sonderführungen das Depot und die Restaurierungswerkstätten zu besuchen, die sonst für Besucher nicht geöffnet sind. Das „Grüne Gewölbe“ der Sächsischen Industriegeschichte zeigt Dampf-, Textil-, Werkzeug-, Büromaschinen sowie Fahrzeuge. Welche weiteren Höhepunkte es zu den Tagen der Industriekultur gibt und welche Museen und Industriedenkmale zum Tag des offenen Denkmals am 12. September zu besichtigen sind, das lesen Sie in der kommenden Woche im Amtsblatt.

Denk mal anders: Die Faszination des Fremden

Einsendeschluss für Kunstwettbewerb am 20. September

„Denk mal ganz anders – Überall ist besser als hier? – Faszination des Fremden“: Die Auseinandersetzung mit diesen Gedanken ist Gegenstand eines vom Lokalen Aktionsplan für Toleranz und Demokratie ausgelobten Kunstwettbewerbes. Beteiligen können sich junge Leute daran noch bis zum 20. September. Später, ab 28. Oktober, sollen die Wettbewerbsbeiträge in den Räumen der Neuen Sächsischen Galerie (NSG) im Tietz gezeigt werden.

Wie weltoffen sind die Chemnitzer? Dieser Frage will der Wettbewerb nun nachgehen. Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, sich kreativ mit dem Fremden auseinanderzusetzen.

Die Auslober erhoffen sich Bilder, Fotos, Objekte und vieles mehr. Sie sollen spannende oder auch irritierende Erlebnisse und Eindrücke bei der Begegnung mit anderen Kulturen reflektieren.

Erfahrungen diesbezüglich machen



Welchen Reiz das Fremde auf uns ausübt, das beschäftigt Jugendliche beim Kunstwettbewerb des Lokalen Aktionsplans für Toleranz.

Foto: Dahl

Menschen an vielen Orten. Da die internationale Vernetzung sich in Erlebnissen an Arbeits- und Studienplätzen im In- und Ausland, in der Schule, im Wohnumfeld, im Urlaub oder anderswo widerspiegelt.

Einreichen kann man Objekte, Zeichnungen, Drucke, Collagen, Malerei, Fotografie und Computergrafik, Videos, Reportagen, Aufsätze, Erlebnisberichte, Gedichte, Kurzgeschichten, Interviews oder Dokumentationen. Die Ausschreibungsunterlagen liegen

Fremdenfeindlichkeit zeugt nur von eigener Schwäche.

Carl Friedrich von Weizsäcker

in den öffentlichen Einrichtungen aus sowie auch in der LAP-Koordinierungsstelle und beim Projektpartner, der Neuen Sächsischen Galerie. ●

Von der Renaissance der Stadtbahnen

Wanderausstellung beleuchtet Städte und ihre Verkehrsmittel – Chemnitzer Modell als Thema

Unter dem Titel „Moderne Tram in Europa“ zeigt ab morgen eine Wanderausstellung der Münchner Verkehrsgesellschaft die Renaissance von Stadtbahnen in vielen europäischen Innenstädten. Die Dokumentation illustriert anhand großformatiger Fotos, anschaulicher Grafiken und informativer Texte, dass die Stadtbahn in den vergangenen Jahren vielerorts wieder zum Mittel und Motor der Stadtentwicklung geworden ist. Die Ausstellung beleuchtet die Beziehungen zwischen Stadt und Verkehrsmittel in mehreren Themenbereichen.

Besucher können sich zum Beispiel über das Verkehrssystem Stadtbahn und das Thema „Stadtbahn und Stadtbild“ informieren. Eindrucksvolle Fotos aus vielen europäischen Metropolen veranschaulichen die unterschiedlichen Einzelaspekte zukunftsweisender Stadtbahnssysteme, etwa die Architektur moderner Haltestellen, die Bedeutung der Stadtbahn als Standortfaktor und Impulsgeber für lebendige Innenstädte oder das Fahrzeugdesign.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des „Chemnitzer Modells“ durch den Verkehrsverbund Mittelsachsen –



Ein Beispiel für die Renaissance von Stadtbahnen ist der TramTrain in der Chemnitzer Partnerstadt Mulhouse. Dies ist eine 2006 in Betrieb genommene Verbindung des Straßenbahnnetzes mit dem regionalen Eisenbahnnetz. Täglich bis zu 47.000 Fahrgäste nutzen das Verkehrsmittel.

Foto: Lull

ein umsteigefreies Verkehrssystem zwischen den Gleisnetzen der Region und der Stadt Chemnitz – wird der Neubau innerstädtischer Stadtbahntrassen vorbereitet.

Vier Tafeln der Ausstellung sind deshalb konkret der Stadt gewidmet und beschäftigen sich mit der Entwicklung

der Stadtbahn in Chemnitz (Historie), dem Chemnitzer Modell (Überblick), der städtebaulichen Gestaltungsaufgabe durch die neue Infrastruktur und nicht zuletzt mit der Zugänglichkeit und Gestaltung der bestehenden Haltestellen im Stadtgebiet.

Vom 2. bis 14. September wird die

Schau im Foyer des Moritzhofes gezeigt. Zur Europäischen Mobilitätswoche ist sie vom 16. bis 22. September im Kulturhaus Tietz zu sehen. Anschließend macht die Ausstellung vom 27. September bis 12. Oktober Station im Technischen Rathaus an der Annaberger Straße 89. ●

Deutsche und Briten tauschen Erfahrungen in der Jugendarbeit aus

Derzeit weilen Vertreter der Jugendarbeit Manchester in unserer Stadt, um sich über Einrichtungen und Angebote für junge Menschen zu informieren. Dies ist bereits der fünfte Austauschbesuch zwischen den Partnern des Comenius-Regio-Projekts „Jugend beteiligen“ aus Chemnitz und Manchester. Freiwilligenkoordinatorin Debbie Marsden, Jugendsozialarbeiter Kaaleem Ahmed, Jugendbeteiligungskoordinatorin Emma Richardson und Koordinator Adam Farricker nutzen den Kontakt zu Jugend- und Sozialeinrich-

tungen zum Erfahrungsaustausch. Ralph Grasselt vom Amt für Jugend und Familie, Vertreter des Sonnenberg Sozial e. V., des Don Bosco Hauses, der Georg-Weerth-Mittelschule geben den Besuchern zudem Einblick in ihre Angebote. Begleitet werden die Briten von Schülern des Agricola-Gymnasiums, sie übersetzten bei den Gesprächen. Bei dem Projekt „Jugend beteiligen“ tauschen sich Schulbehörden, Schulen und soziale Einrichtungen darüber aus, wie sie Jugendliche politisch beteiligen können. ●

Alles läuft: Zwei traditionelle Laufsport-Veranstaltungen stehen an

Am Sonntag fällt um 10.30 Uhr der Startschuss am Stausee Oberrabenstein für eine traditionsreiche Lauf-Veranstaltung. Rund 800 Teilnehmer verzeichnet das von Chemnitzer Leichtathletikclub ausgerichtete anspruchsvolle Rennen jährlich. Der Stauseelauf begeistert Aktive wie Publikum durch das Flair des Rabensteiner Waldes mit wechselndem Profil und Höhenunterschieden. Rund 90 Prozent der Strecke führen auf befestigten Waldwegen und nur der Rest der 25 Kilometer-Distanz wird auf Asphalt gelaufen.

Um Teamgeist geht es beim 5. Chemnitzer Firmenlauf heute Abend. Gestartet wird die 5-Kilometer-Distanz durch die Innenstadt am Markt. Es gibt es verschiedene Wertungen, so das „Schnellste Frauen- bzw. Männer- oder Mixed-Team“. Auch lässt sich in Sonderwertungen punkten: beispielsweise als „Kreativste Firma“, dabei entscheidet das Firmenoutfit oder aber als „Sportlichste Firma“ nach Anzahl der Starter. Zudem wird der sportlichste Boss in der Kategorie „Schnellste Chef“ oder die sportstärkste Sekretärin ermittelt. ●

Lauf-KulTour und B51-Festival

Einen Vorgeschmack auf das „Jahr der Wissenschaft 2011“ gibt es am kommenden Freitag. Von 16 bis 22 Uhr wird auf dem Brühl-Boulevard – am Brühl 51 – zu Musik, Wissenschaft und Sport eingeladen. Denn zeitgleich startet die Lauf-KulTour als Chemnitz-Botschafter zum Staffellauf rund um Deutschland. Neben der Drumsalve Show, einer trommelnden Verabschiedung der Läufer werden Aufführungen von Schulen und die Bands Playfellow und Shagedelic Groove den Brühl beschallen. Ferner machen wissenschaftlichen Messungen erfahrbar, welche Auswirkungen das Trommeln auf den menschlichen Körper hat. Wissenschaft wird zum musikalischen Erleben, Musik zur wissenschaftlichen Faszination. Hierfür sorgen die Forscher des „Chemnitz Drumming Project“, die sich mit Wirkungen und Effekten verschiedener Arten des Trommelns auf Fitness, Gesundheit und Verhalten beschäftigen. Die Botschaft des bevorstehenden „Jahres der Wissenschaft 2011“ wird deutschlandweit zu erfahren sein: Durch die Lauf-KulTour, bei der zwölf Studierende der TU Chemnitz, die in 4.000 Kilometern rund um Deutschland als Staffel laufen. ●

Musikcafé

Nach der Sommerpause lädt am 2. September, 15 Uhr das Musikcafé für Senioren „Da Capo“ im Kraftwerk wieder ein. Der Chemnitzer Opernsänger und Leiter des Studios W.M. wird von Musikschuldirektorin Nancy Gibson zu Musik, Oper und Musical befragt. ●

Vorträge

Gesundheitsamt und die Sächsische Herzinitiative laden für den 4. September im Rahmen der 15. Chemnitzer Cardiologietage zu einem Patientenseminar ein. Die Veranstaltung findet von 10 bis 13 Uhr im Hotel Mercure Kongress, Brückenstraße 19, statt. Ärzte halten unter anderem Vorträge zum Reisen mit Herzkrankheiten. Zudem werden Blutdruckmessungen ebenso angeboten wie Blutzucker- und Cholesterintests. ●

Verkehr behindert

Heute Abend findet der 5. Firmenlauf statt. Fast zeitgleich gastiert der Musiker Xavier Naidoo auf dem Theaterplatz. Infolge dieser Veranstaltungen kommt es heute ab 17 Uhr zu Verkehrseinschränkungen. Der 5. Firmenlauf startet um 18.15 Uhr und endet gegen 19.15 Uhr auf dem Markt, genutzt werden überwiegend Gehwege. Dennoch sind kurzzeitige Verkehrsbehinderungen auf der Theater-, Brücken- und Bahnhofstraße nicht auszuschließen. Die Tiefgaragen- bzw. Parkhauszufahrten werden operativ durch die Polizei abgesichert. Gegen 18.45 Uhr soll das Open-Air-Konzert beginnen. Aufgrund zu erwartender Besucherzahl ist auf der Straße der Nationen zwischen Richard-Tauber-Straße bis Höhe Museum mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. ●



Vergangenen Herbst begannen Stefanie Große, sie lernt Tierpfleger, und der künftige Straßenbauer Roy Peschel ihre Lehre bei der Stadtverwaltung. Am heutigen Tag beginnen 25 neue Azubis und Studenten ihre Ausbildung bei der Kommune. Archivfoto: Truxa

Heute beginnt für 25 Auszubildende und Studenten das Ausbildungsjahr bei der Stadt Chemnitz. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird die neuen Stadtmitarbeiter zum Lehrbeginn begrüßen, unter ihnen sind zehn Verwaltungsfachangestellte, sieben Diplom-Verwaltungswirte, fünf Sozialpädagogen und drei Gärtner. Gegenwärtig bildet die Stadt insgesamt 136 junge Nachwuchskräfte aus. In den vergangenen Jahren wurden Ausbildungsplätze über dem eigenen Bedarf angeboten, um jungen Menschen eine Ausbildungschance zu geben. Diese Notwendigkeit besteht durch den demographisch bedingten Rückgang an Schulabgängern nicht mehr. Deshalb erfolgt die Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften in der Stadtverwaltung ab sofort bedarfsgerecht. ●

Open-Air auf dem Schloßberg

Philharmoniker und Schloßbergmuseum laden zu Musik und Picknick ein. Am 5. September ist es soweit – Chemnitz erlebt sein erstes Picknick-Konzert. Von 11 bis 14 Uhr öffnet das Schloßbergmuseum für Philharmoniker und Besucher exklusiv seine Tore. Stück für Stück werden die Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie das Museum und den Schloßberg in Musik tauchen. In den verschiedensten Besetzungen bieten sie ein Repertoire von Klassik bis Jazz und Swing. Die Besucher sind eingeladen, ihr eigenes Picknick mitzubringen und es sich auf den Wiesen rund um das Museum gemütlich zu machen. Man kann aber Grillspezialitäten des Restaurant Miramar, Badische Weine und andere Köstlichkeiten genießen. Parallel zum Wandelkonzert lädt das Schloßbergmuseum zu Führungen durch die Ausstellungen ein. Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in den Räumen des Museums statt. Eintritt frei. ●

Laufpatenschaft übernehmen

Im vergangenen Jahr entstand der Kinder- und Familienfonds auf Initiative der envia Mitteldeutsche Energie AG und der solaris FZU gGmbH Sachsen in Zusammenarbeit mit der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz. Aus diesem Gemeinschaftsfonds konnten bislang benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien sowie Projekte gefördert werden. Nun sollen konkrete Patenschaften entstehen. Dazu kann jeder für 60,10 Euro Laufpatenschaft werden und so 154 Kindergärten zu Laufpaten und Schutzhelmen verhelfen. Die Gefährte ohne Pedal erleichtern nach Expertenmeinung Kindern das Fahrradfahrenlernen. Nach einer aktuellen Umfrage

verfügen viele Chemnitzer Kindergärten nur über alte oder gar keine Laufäder. Dies können Spenden ändern! Am 18. September soll eine öffentliche Übergabeaktion zur Europäischen Woche der Mobilität bei der Veranstaltung „Mobil am Tietz“ stattfinden. ●

Wer für diesen Zweck spenden möchte, dem empfiehlt die Kinderbeauftragte der Stadt, Karin Genkel, 60,10 Euro auf das Spendenkonto Stichwort Laufpatenschaft einzuzahlen.

Empfänger solaris FZU gGmbH Sachsen Konto – Nr. 3140008669 BLZ 870 500 00 Bank Sparkasse Chemnitz

Wie viele Menschen leben in Deutschland?

Der Stadtrates in der vergangenen Woche über die Durchführung des für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 angeordneten registergestützten Zensus und die damit für die Stadt Chemnitz im Zusammenhang stehenden Aufgaben informiert.

Erhebungsstichtag des Zensus 2011 ist der 9. Mai 2011. Das Sächsische Zensusausführungsgesetz (SächsZensusGAG) beinhaltet die dafür notwendigen ergänzenden Bestimmungen für die Zensusdurchführung im Freistaat Sachsen. Als Alternative zur herkömmlichen Volkszählung auf der Basis von Befragungen der Bevölkerung haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Umsetzung einer Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Volkszählungsgesetz 1987 eine neue Form der Volkszählung entwickelt – den registergestützten Zensus. Er wird durch die Fortschritte der Informationstechnologie und ihrem Einsatz in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht.

Folgende fünf Elemente sind maßgebend: Auswertung der Melderegister; Auswertung der Daten der Bundes-

agentur für Arbeit sowie von Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand; postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung von Wohnungs- und Gebäudedaten; Stichproben zur Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung weiterer (z. B. erwerbs- und bildungsstatistischer) Erhebungsmerkmale; Befragung der Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Zensus 2011 in der Bundesrepublik Deutschland obliegt in erster Linie dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder. Im Freistaat Sachsen wird das Statistische Landesamt die Funktion der obersten Erhebungsbehörde wahrnehmen. Darüber hinaus wird Sachsen in 39 Erhebungsgebiete untergliedert, für die jeweils eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet wird. Da das Stadtgebiet von Chemnitz einen eigenen Erhebungsbereich bildet, wird für die Durchführung in der Stadt Chemnitz für den Zeitraum von November 2010 bis Mai 2012 eine örtliche

Erhebungsstelle eingerichtet.

Zudem werden für die Durchführung der Haushaltsstichprobenbefragungen (ca. 20.000 in Chemnitz) ca. 200 Interviewer als Erhebungsbeauftragte benötigt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Stadt Chemnitz auf die Unterstützung durch freiwillige Helfer angewiesen. Hierzu werden Anfang 2011 die entsprechenden Aufrufe im Amtsblatt der Stadt sowie in weiteren Medien erfolgen, aus denen hervorgeht, wie sich Interessenten für eine solche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte bewerben können.

Mit den ausgewählten Bewerbern wird anschließend ein Werkvertrag abgeschlossen. Für die Durchführung der Befragungen werden die Interviewer eine Aufwandsentschädigung erhalten. Infolge des Methodenwechsels hin zum registergestützten Zensus werden bei der anstehenden Volkszählung wesentliche Informationen vorhandenen Verwaltungsregistern entnommen. Darüber hinaus wird es zur Sicherung der erforderlichen Qualität der Zählung und zur Erhebung zusätzlicher Informationen stichprobenartig Haushaltsbefragungen geben. ●

Wohnraumbedarfskonzept im Internet

Nachdem das im vergangenen September im Auftrag gegebene Wohnraumbedarfskonzept im Stadtrat vorgestellt wurde, steht das Dokument jetzt für Interessenten unter www.chemnitz.de zur Verfügung.

Das Stadtplanungsamt hatte diese Studie beauftragt, die wohnungspolitische wie wohnungswirtschaftliche Entscheidungen mit fundierten Informationen unterstützen soll. Das Papier geht von einer verringerten Wohnungsnachfrage um rund 6 Prozent bis zum Jahr 2020 aus. Als Gründe dafür nennt es die demografische Entwicklung. Des Weiteren kommt der Bericht zum Ergebnis, dass die Zahl der Senioren-Haushalte steigen und es weniger Haushaltsneugründungen geben wird. Für die Entwicklung des Wohnungsmarktes spielen darüber hinaus die Pendler eine entscheidende Rolle. Nahezu die Hälfte der 107.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

in unserer Stadt wohnen nicht in Chemnitz.

Ein weiteres Ergebnis bezieht sich auf künftige Wohntrends. Demnach werden die Ansprüche an Wohnen und Wohnumfeld steigen. Menschen, die zentrumsnahes Wohnen in einem urbanen und attraktiven Umfeld suchen, nehmen in den kommenden Jahren kontinuierlich zu. Dies führt laut Studie zu einer größeren Nachfrage nach innerstädtischen Altbauquartieren.

Studie schlägt Strategien vor

Statt einer stadtteilorientierten Entwicklungspolitik mit dem Ziel der kompakten Stadt sollte sich Chemnitz stärker auf eine zielgerichtete Entwicklung von Quartieren in Stadtteilen konzentrieren. Vorgeschlagen wird eine Strategie kleinteiliger Quartiersentwicklung dabei sollen zunächst stabile und stabilisierbare Quartierskerne identifiziert und anschließend zielgruppen-

spezifisch das Umfeld entwickelt werden. Hierzu zählen auch Verkehrsregelungen z.B. zur Verringerung des Durchgangsverkehrs aber auch das Begrenzen des Leerstandes durch Modernisierung und Rückbau sowie weitere Maßnahmen. Der künftigen Nachfrage nach innerstädtischem Altbau stehen meist die Eigentümerstrukturen entgegen und den erzielbaren Mieteinnahmen stehen hohe Sanierungskosten gegenüber. Hier regt die Studie ein koordinierendes und steuerndes Altbaumanagement an, das über Schlüsselprojekte und Marketing gemeinsame Anstrengungen der Eigentümer anregt.

Potenziale sieht die Untersuchung unter anderem im Marketing der Stadt. Chemnitz sollte sich demnach stärker als attraktiver Wohn- und Lebensstandort positionieren, um insbesondere Pendler als Einwohner der Stadt zu gewinnen. ●

Würschnitztalstraße soll sicher werden

Begonnen haben in Klaffenbach Bauarbeiten, die die Verkehrssicherheit der Würschnitztalstraße erhöhen sollen. Hier befindet sich ein Durchlass, der Regenwasser in die Würschnitz ableitet. Das Bauwerk war im Herbst vergangenen Jahres unter anderem durch Verkehrsbelastung teilweise eingebrochen. Mit Stahlplatten hat man die

Fahrbahnoberfläche zwischenzeitlich gesichert. Parallel dazu hat das Tiefbauamt die Planung der Instandsetzung vorgenommen. Im Zuge jetzigen Bauarbeiten wird der defekte Durchlass mit Stahlbetonfertigteilen ertüchtigt. Auf der Zulaufseite des Regenwassers werden seitliche Flügelmauern den Böschungsanschluss begrenzen.

Um Baufreiheit zu schaffen, wurde die Zufahrt zum Birkencenter umverlegt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich dreieinhalb Monate dauern. In dieser Zeit ist die Würschnitztalstraße einseitig gesperrt und der Verkehr wird durch Ampeln geregelt. Für kurze Bauabschnitte wird jeweils eine Vollsperrung erforderlich. ●

Uferpark kann sich weiter entwickeln

Seit 2003 entwickelt die Stadt die Umgebung des Schloßteiches nach dem Strukturkonzept „Uferpark Chemnitz“. In dem Zusammenhang hat der Stadtrat jetzt die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teil des Plangebietes zwischen Walzenwehr und Müllerstraße beschlossen.

Damit kann das Verfahren zur Entwicklung der Flächen fortgeführt werden. 2008 hatte das Gremium für dieses Gebiet erstmals eine Veränderungssperre

von zwei Jahren beschlossen. Sie diente dazu, das Verfahren zur Entwicklung eines Bebauungsplanes zu Ende führen zu können. Insbesondere konnte durch die Sperre der Bauantrag eines Discount-Marktes zurückgestellt werden. Für ein anderes Areal am Schloßteich im Umfeld der Janssen-Fabrik wurde bereits 2007 Planungssicherheit durch das Einsetzen eines Bebauungsplanes geschaffen. Dort ist eine Grünanlage bereits angelegt. Mit

der jüngsten Entscheidung sollen der Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen sowie das Entstehen eines öffentlich nutzbaren Rad- und Gehweges entlang der Chemnitz und die Ausweisung von Bauflächen unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ermöglicht werden. Für das Gebiet nördlich der Georgstraße, zwischen Nordstraße und Fluss, hat der Stadtrat darüber hinaus den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. ●

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.06.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

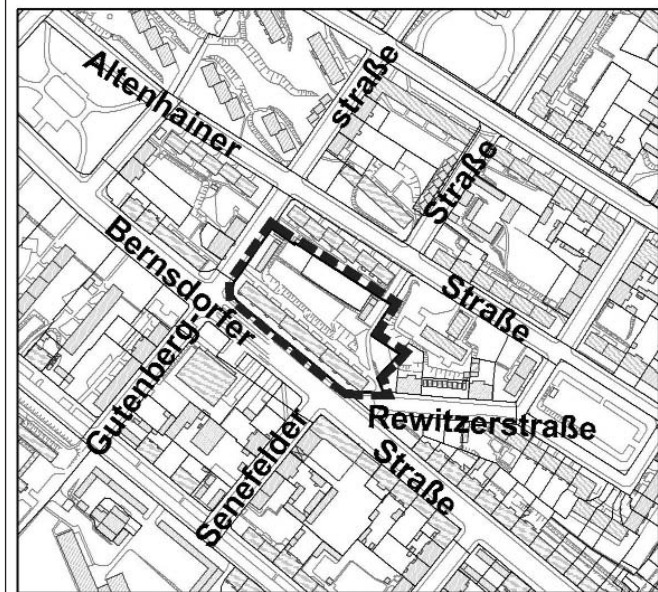
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/05 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Bernsdorfer Straße

Gemarkung: Chemnitz

■ ■ ■ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

zulässigen Nutzung gemäß § 42 in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 25.08.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 19 – „Am Stollen“ gefasste Beschluss:

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 5/98/018 vom 14. November 2006, betreffend das Flurstück 412, Gemarkung Reichenhain, Ordnungsnummer 2, ist am 17.07.2010 teilweise unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung teilweise in Kraft. Die unter der Ziffer 3 des 1. Änderungsbeschlusses erfolgten Änderungen der Ziffer 4.3 des Beschlusses 5/98/018 in Bezug auf den Zuteilungswert, der Ziffer 4.4 des Beschlusses 5/98/018 in Bezug auf den Geldausgleich und der Ziffer 4.6 des Beschlusses 5/98/018 bezüglich der Befristung des Wegerechtes und die Ziffer 4 des 1. Änderungsbeschlusses treten nicht in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 27. August 2010
gez. **Krone**, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Einziehung des Verbindungsweges und des Parkplatzes am Ärztehaus „Markersdorfer Straße“, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.04/209/05 + 210/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 286/175 mit ca. 381 m² gelegenen Verbindungsweg sowie den auf dem gleichen Flurstück befindlichen Parkplatz am Ärztehaus „Markersdorfer Straße“ mit einer Fläche von ca. 2.260 m² der Gemarkung Markersdorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst insge-

samt ca. 2.641 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.08.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der Straße „Rosenplatz“ (Gehweg), Flurstück T.v. 1987/3 und T.v. 3453/11, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/349/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche der Straße „Rosenplatz“ – Gehweg - auf den Flurstücksteilen 1987/3 und 3453/11 der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Gehweg umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 195 m² und soll der Parkanlage des „Rosenplatzes“ zugeordnet wer-

den.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.08.2010

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung zu Veränderungen in der Denkmalliste der Stadt Chemnitz

Fortsetzung aus Ausgabe 34/2010

Gemäß § 10 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes ist das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen für die Erfassung von Kulturdenkmälern im Freistaat zuständig.

Die entsprechenden Denkmallisten für ihr Territorium erhalten die Städte und Landkreise als Untere Denkmalschutzbehörden, ebenso entsprechende Veränderungen derselben. Diese sind öffentlich bekannt zu machen.

Zusammenfassung bisheriger Streichungen aus der Denkmalliste sowie abgebrochener Kulturdenkmale

Hainstraße 115	Sonnenberg	Mietshaus+Vorgarten
Hainstraße 119	Sonnenberg	Mietshaus+Vorgarten
Hainstraße 123	Sonnenberg	Mietshaus+Vorgarten
Hainstraße 127	Hilbersdorf	Mietshaus
Hainstraße 134	Sonnenberg	Mietshaus+Vorgarten
Hainstraße 137	Hilbersdorf	Mietshaus
Hainstraße 97	Sonnenberg	Mietshaus+Hinterhaus
Hans-Sachs-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	Lutherviertel	Wohnanlage
Hartmannstraße 16	Zentrum	Geschäftshaus
Hartmannstraße 38	Schloßchemnitz	Mietshaus
Hartmannstraße 39	Zentrum	Mietshaus
Hartmannstraße 40	Schloßchemnitz	Mietshaus + Laden
Hartmannstraße 42	Schloßchemnitz	Mietshaus + Laden
Hauboldstraße 17	Schloßchemnitz	Mietshaus
Hauboldstraße 25	Schloßchemnitz	Mietshaus
Hauptstraße 8	Euba	Wohnhaus
Haydnstraße -	Kappel	Eisenbahnbrücke
Heimgarten 99 bis 107	Gablenz	Wohnanlage mit Vorgarten Siedlung „Pappelhof“
Heinrich-Beck-Straße 22	Kaßberg	Mietshaus+Vorgarten

Klaffenbacher Str. 48 (neben) Harthau

Klarastraße 17 Hilbersdorf
Kleinolbersdorfer Straße 1 Adelsberg

Leipziger Straße 16 Schloßchemnitz
Leipziger Straße 18 Schloßchemnitz
Leipziger Straße 20 Schloßchemnitz
Leipziger Straße 74 Schloßchemnitz
Leipziger Straße 76 Schloßchemnitz
Leipziger Straße 78 Schloßchemnitz
Lerchenstraße 4 Zentrum
Lessingstraße 1 Sonnenberg

Lessingstraße 5 Sonnenberg
Lessingstraße 7 Sonnenberg
Lichtenauer Straße 34 Ebersdorf
Limbacher Straße 39 Kaßberg

Limbacher Straße 206 Altendorf

Limbacher Straße 329 Rottluff
Limbacher Straße 331 Rabenstein
Limbacher Straße 355 Rabenstein
Limbacher Straße 357 Rabenstein

Limbacher Straße 361 Rabenstein

Lützowstraße 8 Kappel
Lützowstraße - Kappel
Lützowstraße 14 Kappel
Neefestraße 123 Kappel
Neefestraße 125 Kappel
Mauerstraße 2 Zentrum
Mauerstraße 3 Zentrum

Transformatorhäuschen
Mietshaus
Wohnhaus + Garten + Einfriedung
Mietshaus
Mietshaus
Wohnhaus
Mietshaus + Laden
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Villa mit Remise, Vorgarten
Mietshaus
Mietshaus
Bauernhaus
Fabrik + Schornstein + Einfriedung
Gasthaus mit Saal „Wiesenburg“
Bauernhof
Wohnhaus
Wohnhaus
Wohnhaus + Gewerbegebäude
Gasthaus + Saal
„Weißer Adler“
Mietshaus+Vorgarten
Eisenbahnbrücke
Mietshaus+Vorgarten
Wohnhaus
Wohnhaus
Mietshaus
Mietshaus

Schulstraße 111
Schulstraße 114
Schulstraße / neben 115
Schulstraße 22

Schulstraße 30
Schulstraße 72
Schulstraße 76
Sebastian-Bach-Straße 14
Spinnereiweg 4

Stelzendorfer Straße -
Stelzendorfer Straße 224
Stelzendorfer Straße 287
Theunerstraße 6

Thomas-Mann-Platz 5
Turnstraße 27
Uferweg 2

Unritzstraße 0 -
Wittgensdorfer Straße 26

Zietenstraße 80
Zietenstraße 97
Zietenstraße 99
Zöllnerplatz 15
Zöllnerstraße 14
Zschopauer Straße 32
Zschopauer Straße 34
Zschopauer Straße 152

Zwickauer Straße -
Ecke Nevoigtstraße
Zwickauer Straße 126

Zwickauer Straße 136

Zwickauer Straße 217

Zwickauer Straße 237
Zwickauer Straße 325

Zwickauer Straße 343
Zwickauer Straße 350
Zwickauer Straße 364

Zwickauer Straße 416
Zwickauer Straße 446
Zwickauer Straße 482

Altchemnitz
Altchemnitz
Altchemnitz

Altchemnitz
Altchemnitz
Altchemnitz
Sonnenberg
Harthau

Schöna
Stelzendorf
Stelzendorf
Zentrum

Hilbersdorf
Bernsdorf
Reichenbrand

Reichenbrand
Borna-Heinersdorf

Sonnenberg
Sonnenberg
Sonnenberg
Schloßchemnitz
Zentrum
Zentrum
Zentrum
Bernsdorf

Reichenbrand
Kappel

Kappel

Schöna

Schöna
Schöna

Schöna
Schöna
Schöna

Siegm
Siegm
Reichenbrand

Mietshaus
Bauernhof + Tor
Schrannenwärterhaus
Mietshaus / Kneipe
„Deutsches Herz“
Mietshaus
Mietshaus
Wohnhaus
Mietshaus
Spinnmeister-Wohnhaus
Brücke
Wohnhaus
Wohnhaus+Scheune
Mietshaus + Hofgebäude
Mietshaus
Mietshaus
Häuslerei + Nebengebäude
Eisenbahnbrücke
Mietshaus + Vorgarten + Einfriedung
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus + Vorgarten

Eisenbahnbrücke
Mietshaus + Hinterhaus
Mietshaus + Hinterhaus
Wohnhaus + Vorgarten
Wohnhaus
Mietshaus + Vorgarten + Einfriedung
Mietshaus + Schule
Wohnhaus
Wohnhaus + Vorgarten
Bauernhaus
Kreiswehrratsamt
Bauernhof+Einfriedung

Nacherfassungen auf die Denkmalliste der Stadt Chemnitz 2010

Agricolastraße 65
Andreststraße 40
Augustusburger Str. 234
Barbarossastraße 10
Beethovenstraße 41/43
Bergstraße 54
Bernhardtstraße 53
Bernhardtstraße 92
Bernhardtstraße 107
Carl-von-Ossietzky-Str. 23
Carl-von-Ossietzky-Str. 27
Chemnitzer Straße 36/38
Clausstraße 128/130
Deulichstraße 10 und
Platnerstraße 3, 5, 7, 9
Dresdner Straße 36
Dresdner Straße 80
Elisenstraße 27
Erich-Mühsam-Straße 35
Fabrikstraße 7
Franz-Mehring-Straße 4
Franz-Mehring-Straße 15
Franz-Mehring-Straße 16
Franz-Mehring-Straße 27
Friedrich-Naumann-Str. 1
Friedrich-Naumann-Str. 2
Georgstraße 18
Georgstraße 43
Georgstraße 52
Georg-Weerth-Straße 19
Gustav-Adolf-Straße 12
Gustav-Adolf-Straße 20
Gustav-Adolf-Straße 32
Hainstraße 66
Hainstraße 83
Hans-Sachs-Str. 15, 17, 19
Haydnstraße 21
Henriettenstraße 23
Henriettenstraße 44
Henriettenstraße 78
Hofer Straße 19
Hofer Straße 54
Horst-Menzel-Straße 17
Humboldtstraße 4
Jahnstraße 48
Jahnstraße 69
Kanalstraße 29

Kaßberg
Kaßberg
Gablitz
Kaßberg
Sonnenberg
Schloßchemnitz
Gablitz
Gablitz
Gablitz
Gablitz
Lutherviertel
Lutherviertel
Wittgensdorf
Lutherviertel
Kappel
Sonnenberg
Sonnenberg
Zentrum
Kaßberg
Grüna
Kaßberg
Kaßberg
Kaßberg
Kaßberg
Hilbersdorf
Hilbersdorf
Zentrum
Zentrum
Zentrum
Rabenstein
Altendorf
Altendorf
Altendorf
Sonnenberg
Sonnenberg
Sonnenberg
Sonnenberg
Lutherviertel
Kapellenberg
Kaßberg
Kaßberg
Kaßberg
Mittelbach
Sonnenberg
Kaßberg
Sonnenberg
Lutherviertel
Lutherviertel
Schloßchemnitz

Fortsetzung auf Seite 11



Leipziger Straße 74 - Gründerzeitliches Mietwohnhaus in Schloßchemnitz.



Bernhardtstraße 107 - Gründerzeitliches Mietwohnhaus in Gablenz.

Heinrich-Lorenz-Straße 13 Altchemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 17 Altchemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 19 Altchemnitz
Heinrich-Zille-Straße 1 Zentrum
Hofer Str. (Mittelbach) 58 Mittelbach
Hofer Str. (Mittelbach) 96 Mittelbach
Hofer Straße 51 Sonnenberg
Hofer Straße 53 Sonnenberg
Hohe Str. o -Ecke Weststr. Kaßberg
Hohensteiner Straße 34 Reichenbrand
Hohensteiner Straße 42 Reichenbrand
Hohensteiner Straße 48 Reichenbrand
Hohlbeinstraße 38 Zentrum
Hübichmannstraße 30 Kaßberg
Humboldtstraße 61 bis 83 Sonnenberg

Siedlung „Humboldthöhe“
Jagdschänkenstraße -
Jägerschloßchenstraße 9
Johannes-Reitz-Straße 1
J.-von-Zimmermann-Str. 5
Josephinenstraße 3
Jugendweg 1
Kalkstraße 47
Kanalstraße 22
Kappelbachgasse 1
Karl-Immermann-Str. 39

Mauerstraße 4
Mittweidaer Straße 85
Mühlenstraße 33
Mühlenstraße 35
Mühlenstraße 39
Mühlenstraße 41
Mühlenstraße 43
Paul-Gruner-Straße 56
Paul-Gruner-Straße 66
Paul-Jäkel-Straße 26
Peterstraße 22
Peterstraße 24
Peterstraße 25
Reichsstraße

Reinhardtstraße 18
Reinhardtstraße 19
Reinhardtstraße 21
Richard-Wagner-Straße 7
Richterweg 25
Ringstraße (Grüna) 10
Ringstraße (Grüna) 12
Rottluffstraße 88
Rudolf-Krahl-Straße 76,78,80,82,84,86

Sandstraße 73
Scheffelstraße 120
Schönherrstraße 17
Schulstraße 109

Mietshaus
Häuslerei
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus
Mühle „Mittelmühle“
Wohnhaus
Brunnen
Mietshaus
Mietshaus+Hinterhaus
Mietshaus
Eisenbahnstrecke
Dresden-Werdau Eisenbahnüberführung
Mietshaus
Mietshaus
Mietshaus+Vorgarten
Wohnhaus
Bauernhaus
Scheune
Bauernhof+Wohnhaus
Teil der Wohnanlage mit Garten
Siedlung „Rudolf-Krahl-Straße“
Wohnhaus
Mietshaus
Wohnhaus
Mietshaus

Borna-Heinersdorf
Altchemnitz
Schloßchemnitz
Altchemnitz

Amtliche Bekanntmachung zu Veränderungen in der Denkmalliste der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 10

Kanzlerstraße 10	Kaßberg	Mietswohnhaus	Mozartstraße 14	Kapellenberg	Mietswohnhaus	Theodor-Lessing-Straße 19	Kaßberg	Mietswohnhaus
Kapellenberg 20	Kapellenberg	Villa	Murschnitz 11	Wittgensdorf	Fachwerkwohnhaus	Theodor-Lessing-Straße 21	Kaßberg	Mietswohnhaus
Kochstraße 25	Altendorf	Mietswohnhaus	Neefestraße 72	Kappel	Mietswohnhaus	Tschaikowskistraße 51	Sonnenberg	Mietswohnhaus
Kochstraße 45	Altendorf	Mietswohnhaus	Neefestraße 74	Kappel	Mietswohnhaus	Turnstraße 24	Bernsdorf	Mietswohnhaus
Krügerstraße 10	Ebersdorf	Mietswohnhaus	Paul-Jäkel-Straße 46	Altendorf	Mietswohnhaus	Uhlandstraße 9	Sonnenberg	Mietswohnhaus
Krügerstraße 12	Ebersdorf	Mietswohnhaus	Reichenhainer Straße 7	Bernsdorf	Mietswohnhaus	Ulmenstraße 39	Kaßberg	Mietswohnhaus
Leonhardtstraße 32	Kaßberg	Mietswohnhaus	Reichenhainer Straße 24	Bernsdorf	Mietswohnhaus	Weststraße 88, 90, 92	Kaßberg	Mietswohnhäuser
Leonhardtstraße 34	Kaßberg	Mietswohnhaus	Reichsstraße 40	Kaßberg	Mietswohnhaus	Weststraße 99	Kaßberg	Mietswohnhaus
Lohrstraße 9	Schloßchemnitz	Mietswohnhaus	Rembrandtstraße 37	Zentrum	Mietswohnhaus	Willy-Reinl-Straße 10	Altendorf	Mietswohnhaus
Ludwig-Richter-Straße 20	Hilbersdorf	Mietswohnhaus	Ricarda-Huch-Straße 4	Altendorf	Mietswohnhaus	Willy-Reinl-Straße 12	Altendorf	Mietswohnhaus
Ludwigstraße 46	Schloßchemnitz	Mietswohnhaus	Ricarda-Huch-Straße 6	Altendorf	Mietswohnhaus	Yorckstraße 9	Sonnenberg	Mietswohnhaus
Luisenplatz 18	Schloßchemnitz	Mietswohnhaus	Ricarda-Huch-Straße 13	Altendorf	Mietswohnhaus	Zeißstraße 13	Hilbersdorf	Mietswohnhaus
Lutherstraße 65	Bernsdorf	Mietswohnhaus	Schiersandstraße 18	Altendorf	Wohnhaus	Zöllnerplatz –	Schloßchemnitz	Stadtplatz
Matthesstraße 47	Schloßchemnitz	Mietswohnhaus	Schloßteichstraße –	Schloßchemnitz	Park der Jugend			Zöllnerplatz
			Straße der Nationen 70	Zentrum	Mietswohnhaus			
			Theodor-Lessing-Straße 3	Kaßberg	Mietswohnhaus			



Georgstraße 18

Gründerzeitliches
Mietshaus im
Zentrum, nahe
Schloßteich.

Sachgesamtheit Siedlung am Flughafen, mit folgenden Einzeldenkmalen: drei Einfamilienhäuser mit Garten (Am Flughafen 1, 7 und 8) sowie acht weiteren Einfamilienhäusern mit Garten als Sachgesamtheits-teile:

Sachgesamtheit Kriegersiedlung Borna „An der Schmiede“, mit folgenden Einzeldenkmalen: vier Doppelwohnhäuser (Bornaer Str. 68/70, 72/74, 76/78, 80/80a) und folgenden Sachgesamtheitsteilen: einem Doppelwohnhaus (Sandstr. 67/69), einem Reihnhaus mit fünf Ein-gängen (Sandstr. 57, 57a, 57b, 57c, 57d) und einem Wohnblock mit Durchgang und vier Eingängen (Sandstr. 59, 61, 63, 65), weiterhin vier Wohnblöcke um einen begrünten Wohnhof (Sandstr. 32, 34, 36, Sand-str. 38, 40, 42, 44, 46, Sandstr. 48, 50, 52 und Sandstr. 54, 56, 58) so-wie die Grünflächen und Vorgärten

Sachgesamtheit Reihnhaus-Siedlung Richard-Wagner-Straße, be-stehend aus den Sachgesamtheitsteilen: Einfamilienreihenhäuser (Richard-Wagner-Straße 26 bis 56, keine Einzeldenkmale)

Sachgesamtheit Gagfah-Siedlung Schloßchemnitz, bestehend aus den Sachgesamtheitsteilen: Doppelhäuser einer Siedlung (Waldleite 1 bis 52 und Salzstraße 82 bis 148, keine Einzeldenkmale)

Sachgesamtheit Gartenstadt Gablenz-Siedlung: bestehend aus straßenbegleitenden Wohnhauszeilen und Kopfbauten an der Charlot-tenstraße sowie einem Brunnen vor Hausnummer 39 bis 45 (alle Ein-zeldenkmale, siehe auch unter Blumensteig 1/3, Charlottenstraße 108/110, Geibelstraße 19 bis 103), Hochrain 19 und Postweg 5/7) so-wie Wohngrün mit Mietergärten (Sachgesamtheitsteile), weiterhin Vor-gärten und eine platzartige Aufweitung des Straßenraums mit Pergo-len (Gartendenkmal) und als weitere Sachgesamtheitsteile folgende Siedlungsbauten, zum Teil mit Vorgärten: Anger 1/3/5, Blumensteig 2/4, Hochrain 15/17, 22a und 22/24, Krumme Zeile 1 bis 9 ungerade, 4 bis 30 gerade, 11 bis 23 ungerade, 27 bis 41 ungerade, 32 bis 38 ge-erade und 40/42, Lindenhain 1/3, 2/4, 6 und 5/7/9, Postweg 1/3, 2/4, 4a, 4b und 6/8 sowie Rotdorn 4 bis 10 gerade.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.06.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des

§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit wi-

dersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Ände-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08/12 EDEKA-Einkaufsmarkt an der Irkutsker Str.

Gemarkung Kappel



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

rung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Chemnitz, den 25.08.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 23.06.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41 als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit wi-

dersprochen hat,

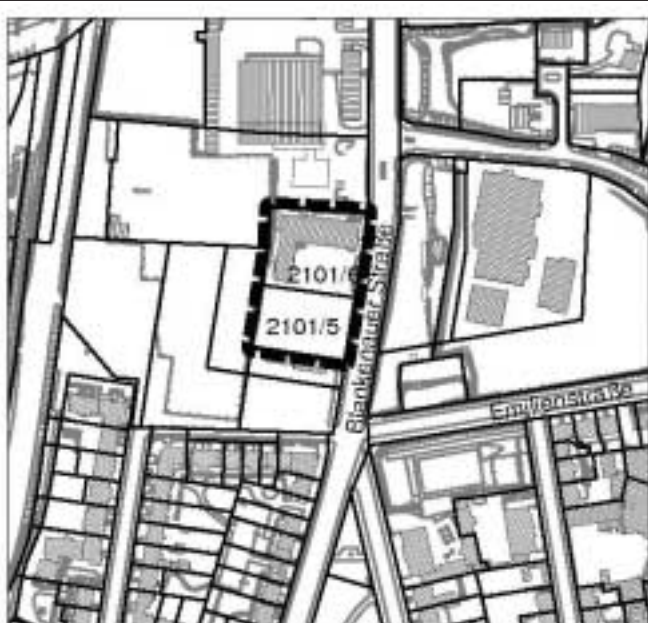
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Ände-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/09 EDEKA-Markt an der Blankenauer Str. 41

Gemarkung Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

rung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Chemnitz, den 25.08.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 52/10/022

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, Verwaltung, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz, Tel.: 0371 488-5251, Fax: 488-5299, Email: sportamt@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 2009
c) Art und Ort der Leistung: schriftlich
d) Ausführungsort: 10 Schwimmbäder der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Spezifischen Reinigungs-, Desinfektions- und Saunaprodukten
f) Verdingungsunterlagen: zugelassen, Pauschalangebote werden ausgeschlossen
g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 52/10/022: Beginn: 01.01.2011, Ende: 31.12.2012
h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Ablauf der Angebotsfrist: Angebotsfrist: 08.10.2010, 11.00 Uhr, Bindefrist: 26.11.2010
j) keine
k) Sicherheitsleistung: gemäß Verdingungsunterlagen
l) Zahlungsbedingungen: Zum Nachweis der Eignung gem. § 6 Abs. 3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Referenzliste

über die Durchführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren, Aktualisierte Sicherheitsdatenblätter gem. 2001/58/EG, Aktualisierte Musterbetriebsanweisungen gem. §14 GefStoffV, Aktuelle Zertifikate der Desinfektionsmittelliste des VAH, Nachweis der RK-Listung für Reinigungsmittel, Unfallmerkblätter für den Straßentransport, Produktbezogene Unterlagen mit Anwendungshinweisen, Gebrauchsvorschriften sowie wichtigen Merkmalen und Hinweisen.
m) Eignungsnachweise: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 52/10/022: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. (kei-

ne Schecks). Verspätet eingegangene Anforderung werden nicht berücksichtigt
Anforderung bis: 09.09.2010
Abholung/ Versand: 16.09.2010
Öffnungszeiten Stadt Chemnitz Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Lieferform: Papier
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1 52/10/022
n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 52/10/021

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, Verwaltung, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz, Tel.: 0371 488-5251, Fax: 488-5299, Email: sportamt@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz,

Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 2009
c) Art und Ort der Leistung: schriftlich
d) Ausführungsort: Sportforum Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Rasenlangzeitdünger und Rasensamen.
f) Verdingungsunterlagen: zuge-

lassen, Pauschalangebote werden ausgeschlossen
g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 52/10/021: Beginn: 01.01.2011, Ende: 31.12.2012
h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Ablauf der Angebotsfrist: Angebotsfrist: 01.10.2010, 11.00 Uhr
Bindefrist: 12.11.2010
j) keine
k) Sicherheitsleistung: gemäß Ver-

dingungsunterlagen
l) Zahlungsbedingungen: Zum Nachweis der Eignung gem. § 6 Abs. 3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Referenzliste über die Durchführung vergleichbarer Lieferungen in den letzten 3 Jahren, Produktbeschreibung des angebotenen Rasensamens.
m) Eignungsnachweise: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 52/10/021: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. (keine Schecks). Verspätet eingegangene Anforderung werden nicht berücksichtigt
Anforderung bis: 09.09.2010

Abholung/ Versand: 16.09.2010
Öffnungszeiten Stadt Chemnitz Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Lieferform: Papier
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1 52/10/021
n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Einziehung eines Teiles der „Pornitzstraße“, Flurstück T.v. 2302, Gemarkung Chemnitz (Az: 66.14.04/334/09)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 2302 gelegenen „Pornitzstraße“ der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil mit

einer Fläche von ca. 125 m² beginnt an der Garagengrenze und endet an der Flurstücksgrenze des Flurstückes 2302 zum Flurstück 2299/1. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des Sächs-

StrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.08.2010
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin